

mit 796 Teilnehmern für das Zoologische Institut der Universität Wien, die Pädagogische Akademie des Bundes in Wien, alpine Vereine, Schulen und Seniorengruppen.

Bei Höhlenbegehungen und Kontrollfahrten wurden 9223 Fledermäuse von 18 verschiedenen Arten beobachtet. Diese Ergebnisse wurden – ebenso wie die Beobachtungen anderer Säugetiere, Amphibien und Insekten in Höhlen – an die zuständigen Naturschutzbehörden und an die Säugetiersammlung des Naturhistorischen Museums in Wien weitergeleitet.

Die traditionelle Höhlenreinigungsfahrt im Rahmen der Aktion „Saubere Höhlen“ hatte diesmal die Höhlen im Kurpark von Baden bei Wien zum Ziel. Gesäubert wurden Südliches Sturzloch (1912/38 a), Nördliches Sturzloch (1912/38 b), Staffelhöhle (1912/30), Winschloch (1912/35), Putscharnerlucke (1912/23), Franzosenhöhle (1912/6), Franzosenschluf (1912/7), Prandsteinhöhle (1912/20), sowie eine kleine Höhle ohne Katasternummer im oberen Bereich der Andreas Hofer-Zeile. Die fachgerechte

Entsorgung des reichlich geborgenen Mülls übernahm das Stadtgartenamt Baden.

Die Sonderausstellung „Aus dem Leben der Fledermäuse“, die der Club gemeinsam mit dem Österreichischen Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum unter Mitwirkung der Säugetiersammlung und der Karst- und höhlenkundlichen Abteilung des Naturhistorischen Museums Wien gestaltete, war ein voller Erfolg. Bis zum Jahresende 2002 wurden von den Clubmitgliedern bei 51 Führungen für Besuchergruppen 802 Personen geführt (die Zahl der Einzelbesucher ist noch nicht erfasst).

Die Arbeiten für den zweiten Band des Verzeichnisses der Höhlen und Stollen des Burgenlandes wurden fortgesetzt. Bei der vorweihnachtlichen Feier zum Abschluss des Arbeitsjahres in der Hartlucke (2911/38) bei Eisenstadt kamen rund 80 Teilnehmer. Am Gelingen der stimmungsvollen Feier hatten wie in den Vorjahren die Schüler der Volksschule Eisenstadt-Bahngasse mit ihrem Fledermauslied und –tanz großen Anteil.

Erich Keck und Anton Mayer (Wien)

KURZBERICHTE

Fünfundsiebzig Jahre Höhlenschutz in Österreich – ein Rückblick

Am 28. Juni 1928 verabschiedete der Nationalrat der Republik Österreich mit den Stimmen aller im Parlament vertretenen Parteien das Naturhöhlengesetz (Abb.1). Dieses Gesetz stellte zunächst eindeutig klar, dass Höhlen und die mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehenden Karsterscheinungen dem Denkmalschutz und damit in jeder Hinsicht in erster Linie den Behörden des Bundes und nicht der Gesetzgebung der einzelnen Bundesländer unterliegen sollten. Es begnügte sich aber nicht damit, die Schutzwürdigkeit einzelner Höhlen einmal

festzustellen, sondern sah in vielen Details eine ständige Betreuung geschützter Höhlen vor. In besonderer Weise galt dies für die Schauhöhlen, bei denen das bei der Höhlengesetzgebung federführende Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft auf die besonders aus dem klassischen Karst vorliegenden reichen Erfahrungen des k.k. Ackerbauministeriums in der österreichisch-ungarischen Monarchie zurückgreifen konnte. Das Naturhöhlengesetz war weltweit eines der ersten - wenn nicht das erste - Gesetz, das einen umfassenden Schutz von Höhlen auf

Naturhöhlengesetz.

Bundesgesetz vom 26. Juni 1928, BGBl. Nr. 169, zum Schutze von Naturhöhlen (Naturhöhlengesetz).

Artikel I.

(Verfassungsbestimmung:) Inwieweit der Denkmalschutz (Artikel 10, Z. 13, Bundes-Verfassungsgesetz) auch Naturhöhlen umfaßt, wird bundesgesetzlich bestimmt.

Artikel II.

§ 1. ¹ Die Verfügung über Naturhöhlen, bezüglich derer das Bundesdenkmalamt festgestellt hat, daß ihre Erhaltung als Naturdenkmale wegen ihrer Eigenart, ihres besonderen Gepräges oder ihrer naturwissenschaftlichen Bedeutung im öffentlichen Interesse gelegen ist, ist bezüglich des Einganges, des Raumes, des Inhaltes und der Erschließungsanlagen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen beschränkt.

² Soweit das Bundesdenkmalamt festgestellt hat, daß auch die Umgebung des Einganges einer Naturhöhle oder eine Erscheinung auf oder unter der Erdoberfläche (Karsterscheinungen), die mit der betreffenden Naturhöhle in ursächlichem Zusammenhange stehen, unter Denkmalschutz zu stellen sind, beziehen sich die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes auch hierauf.

³ Das Ergebnis von Aufsammlungen und Ausgrabungen in Naturhöhlen unterliegt, sofern das Bundesdenkmalamt festgestellt hat, daß die Erhaltung dieses Ergebnisses aus naturwissenschaftlichen Gründen im öffentlichen Interesse gelegen ist, den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes.

Abb. 1: Der Wortlaut der einleitenden Feststellungen des Naturhöhlengesetzes. Die Zuordnung des Höhlenwesens zum Denkmalschutz im Artikel I war notwendig, um die Kompetenz der Republik in Gesetzgebung und Vollzug eindeutig festzulegen. Naturschutz fiel (und fällt) in Österreich ausschließlich in den Wirkungsbereich der einzelnen Bundesländer.

Grund „ihrer Eigenart, des besonderen Gepräges oder ihrer naturwissenschaftlichen Bedeutung“ vorsah. Die Initiative dazu war vom damaligen Hauptverband deutscher Höhlenforscher ausgegangen, deren Generalsekretär im Juni 1927 dem Abgeordneten zum Nationalrat, Rudolf Zarboch, einen Gesetzesentwurf zusammen mit einem umfangreichen Motivenbericht überreicht hatte (KYRLE, 1929/31). Am 23. November 1927 hatte der Vorsitzende des landwirtschaftlichen Ausschusses, Florian Fördermayr, alle interessierten Institutionen – darunter auch die höhlenkundlichen Vereine Österreichs – zu einer parlamentarischen

Enquete eingeladen, die sich positiv zum Gesetzesentwurf äusserte, und anfangs Juni 1928 war der Beschlussfassung im Nationalrat noch eine Studienexkursion der Mitglieder dieses Ausschusses unter Führung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Andreas Thaler, in die Dachsteinhöhlen vorausgegangen.

Das Gesetz bot die Grundlage für die Einrichtung eines Höhlenbuches, in dem unter anderem alle Pläne, Forschungsergebnisse und Änderungen der Eigentumsverhältnisse der geschützten Höhlen laufend gesammelt werden sollten und das beim Bundesdenkmalamt geführt wurde. Es ermöglichte die

Regelung des Betriebes der Schauhöhlen und die Durchführung einer staatlichen Höhlenführerprüfung und war die Grundlage einer Verordnung über die Organisation und den Wirkungskreis eines Speläologischen Institutes. Das umfassende Gesetzeswerk mit den auf dem Bundesgesetz basierenden Verordnungen war hinsichtlich des Stellenwertes von Natur- und Umweltschutz der Zeit damals zumindest ein halbes Jahrhundert voraus.

In der Zeit von 1928 bis 1934 und von 1945 bis 1974 wurden insgesamt 177 Höhlen, Karsterscheinungen und Höhlengebiete unter Schutz gestellt. Nach der Wiedererrichtung der Republik Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg wurden zunächst alle Institutionen wieder aktiviert. Seither sind sowohl die wissenschaftliche als auch die wirtschaftliche, insbesondere wasserwirtschaftliche Bedeutung von Karstgebieten und Höhlen für Österreich in weit höherem Maße erkannt worden als vor fünfundsiebzig Jahren, in den mit einschlägigen Fragen befassten Institutionen ist aber zweifellos die gegenteilige Entwicklung eingetreten. Zunächst fiel die Höhlenkommission weg, da einfach keine neuen Mitglieder ernannt wurden. Aus dem Speläologischen Institut ging die anfangs ebenfalls sehr aktive, inzwischen aber auch wieder aufgelöste Bundesanstalt für Wasserhaushalt in Karstgebieten hervor. Mit der Übertragung des Höhlenschutzes in die Kompetenz der einzelnen Bundesländer mit 1. Jänner 1975 verlor das Bundesdenkmalamt

den behördlichen Status im Höhlenwesen, sofern er nicht ur- und frühgeschichtliche Funde betraf, und die Möglichkeit, österreichweit alle Höhlenentdeckungen und Forschungen zu erfassen. Die einzelnen österreichischen Bundesländer, denen der gute Wille zur Realisierung von Maßnahmen des Höhlenschutzes nicht abgesprochen werden soll, haben seither unterschiedliche Regelungen des Höhlenwesens, vielfach im Rahmen der allgemeinen Naturschutzgesetzgebung, vorgenommen. Unterschiedliche Intensität weisen auch die Kontakte zwischen den Landesbehörden und den regionalen und lokalen höhlenkundlichen Vereinen auf. Die auf der Ebene der Republik Österreich erhalten gebliebenen ausschließlich karst- und höhlenkundlich tätigen Institutionen sind aus der unmittelbaren Bundesverwaltung ausgegliedert: eine Abteilung des Umweltbundesamtes Ges.m.b.H. (die allerdings daneben auch die Aquatische Ökologie betreut) und die Karst- und höhlenkundliche Abteilung des Naturhistorischen Museums in Wien¹. Man kann diese Institutionen wohl als Relikte einer vor 75 Jahren vorausschauenden und vorbildlichen Gesetzgebung und Betreuung ansehen, die aber keinen direkten Einfluss auf die Umsetzung oder Durchsetzung ihrer Ratschläge und Untersuchungsergebnisse haben. *Dr. Hubert Trimmel (Wien)*

Erwähnte Veröffentlichung:

KYRLE G. (1929/31), Das österreichische Naturhöhlengesetz. Speläologisches Jahrbuch, X./XII.Jg., H. 1/2, 1 - 23. Wien.

Fünfundsechzig Jahre organisierte Höhlenforschung im Harzgebiet

In der Zeit vom 30. April bis 4. Mai 2003 organisierte die Arbeitsgemeinschaft für Karstkunde e.V. anlässlich des 75-jährigen Bestehens einer organisierten Höhlenforschung im Harzgebiet eine erfolgreiche Jubiläums-

veranstaltung in Elbingerode. Die Organisatoren konnten zahlreiche Teilnehmer begrüßen; Tagung, Exkursionen und Ausstellung stießen weit über den regionalen Rahmen hinaus auf großes Interesse.

¹ Eine Analyse der Beziehungen zwischen staatlicher und vereinsmäßig organisierter Höhlenforschung in Österreich ist für eine der kommenden Nummern dieser Zeitschrift vorgesehen.

Vom 8. bis 23. September 1928 hatte, wohl nicht zuletzt über Initiative von Dr. Ing. Friedrich Stolberg, der Hauptverband deutscher Höhlenforscher, dessen Vorstand damals den österreichischen Mitgliedern dieses Dachverbandes (Rudolf Saar, Robert Friesen und Franz Mühlhofer) übertragen war, eine umfangreiche Jahrestagung abgehalten, die in Nordhausen begann und anschließend in Berlin fortgesetzt und abgeschlossen wurde². Bei dieser Tagung wurden viele Höhlen im Harz besucht und vermutlich der endgültige Anstoß zur Gründung der „Gesellschaft für Höhlenforschung im Harzgebiet“ durch Stolberg am 17. November 1928 gegeben. Die nach der Tagung in Nordhausen anfangs 1929 veröffentlichte Mitgliederliste des Hauptverbandes, die 22 Vereine und Schauhöhlen in Deutschland und Österreich umfasst, enthält neben der damals gegründeten Gesellschaft aus dem Harzgebiet auch die Verwaltungen der Heimkehle bei Uftrungen und der Barbarossahöhle im Kyffhäuser. Nun, nach 75 Jahren, bot sich erstmals die Gelegenheit, ein Jubiläumsjahr festlich zu begehen. Kaum ein anderes Höhlengebiet hat im Laufe dieser Zeit so einschneidende Zäsuren der Forschungsgeschichte erlebt wie der Harz. Kriegswirtschaftlich bedingte Eingriffe in die Landschaft während des Zweiten Weltkrieges waren spürbarer als anderswo. Die Bemühungen um gemeinsame Forschungsmöglichkeiten nach dem Zweiten Weltkrieg, wie sie der aus Nordhausen stammende Höhlenforscher Friedrich Schuster unternahm, endeten mit der Errichtung des

Eisernen Vorhanges, der durch viele Jahre fast jeden Kontakt zwischen den Forschern im Westen und jenen im Ostharz unmöglich machte und völlig unterschiedliche Rahmenbedingungen für Höhlenforschungen schuf. Dass die Höhlengebiete des Harzes seit der Wiedervereinigung Deutschlands auf die drei Bundesländer Thüringen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen mit ihren unterschiedlichen Landesgesetzen aufgeteilt sind, hat das allmähliche Zusammenwachsen der karst- und höhlenkundlichen Forschergruppen nicht gerade erleichtert. Bei der Tagung in Elbingerode, als deren Höhepunkt zweifellos die Festveranstaltung in der Baumannshöhle am späten Abend des 3. Mai 2003 anzusehen ist, konnte man den erfreulichen Eindruck gewinnen, dass die Vergangenheitsbewältigung weitgehend gelungen ist. Die Arbeitsgemeinschaft für Karstkunde e.V. hat ein kräftiges Lebenszeichen gegeben, zugleich aber auch ihre zwar kritische, aber konstruktive Zusammenarbeit mit den Behörden unter Beweis gestellt. Es ist zu wünschen, dass der gemeinsame Beitrag aller Karst- und Höhlenforscher zu einvernehmlichen Lösungen für die großen Probleme und Pläne der Region – Entwicklung eines einheitlichen Nationalparks Harz, Erhaltung der einzigartigen Gipskarstgebiete im Südharz, Sicherung der Karstwasserreserven bei der beabsichtigten Erweiterung des größten Kalksteinbruches Norddeutschlands im Westharz (Iberg-Winterberg) und Weiterentwicklung eines einheitlichen Tourismuskonzepts – viele Früchte bringt.

Dr. Hubert Trimmel (Wien)

125 Jahre „Rulaman“

David Friedrich Weinlands „Rulaman - eine Erzählung aus der Zeit des Höhlenmenschen und des Höhlenbären“ gehört im Schwabenland seit Generationen zur Lektüre von Jung und Alt, denn die erste Auflage des

Buches erschien bereits 1878, vor 125 Jahren. Inzwischen erlebte das Buch zahlreiche Auflagen und einige Übersetzungen in fremde Sprachen. Nach den Angaben der vier derzeit beteiligten Verlage kommt man auf insge-

² Ein umfangreicher Bericht darüber ist damals in den „Mitteilungen über Höhlen- und Karstforschung“, Berlin 1928, Heft 4, Seite 121 - 127, veröffentlicht worden.

samt 100000 Exemplare. Da die früheren Verleger nicht mehr bestehen, kann man die Anzahl der seinerzeit gedruckten Exemplare nur schätzen. Insgesamt dürfte die Gesamtauflage zwischen 50000 und einer Million liegen.

Jedenfalls wird der „Rulaman“ immer noch begeistert gelesen und in den Kinder-Festumzügen darf die Gruppe „Rulaman und die alte Parre“ nicht fehlen. Bemerkenswert ist, dass in den beiden letzten Jahrzehnten Schultheater- und Laienspielgruppen, allen voran das Naturtheater Hayingen, sich immer wieder mit großem Erfolg an die Darstellung der Auseinandersetzung zwischen den altsteinzeitlichen „Aimats“ und den metallzeitlichen „Kalats“ gewagt haben. Selbst das Staatstheater Stuttgart brachte in der Spielzeit 1998/99 den „Rulaman“ nach dem Hayinger Textbuch auf die Bühne.

Für die Spielzeit 2003 wird vom Naturtheater Hayingen die Wiederaufnahme des 1986 dort erstmals und dann 1998/99 im Staatstheater Stuttgart aufgeführte Spiels „Rulaman für Äbler und Lelten ab 8 Jahren“ neu einstudiert³. Aus Anlass des ersten Erscheinens des „Rulaman“ vor 125 Jahren zeigt das Braith-Mali-Museum in Biberach (Riß) vom 25. Oktober 2003 bis Februar 2004 eine Ausstel-

lung unter dem Titel „Rulaman, der Steinzeitheld“⁴.

Seit dem ersten Erscheinen des „Rulaman“ haben immer wieder Kritiker dem Verfasser Anachronismus vorgeworfen, denn zwischen der Zeit der „Höhlenmenschen“ und der Zeit der bereits Ackerbau und Viehzucht betreibenden Zuwanderer aus dem Osten klafften doch Jahrtausende. Zu allen Zeiten haben jedoch anerkannte Fachleute Weinlands anschauliche und spannende Darstellung hervorgehoben und ihm das Recht auf dichterische Freiheit zugestanden. Sie begriffen die von der Erzählung ausgehende Faszination, die durch die anhaltende Beliebtheit des Buches und durch das vielseitige „Nachleben“ eindrücklich bestätigt wird. In Zusammenarbeit mit dem Landesmuseum Stuttgart, dem Urgeschichtlichen Institut der Universität Tübingen, der Archäologischen Staatssammlung München und den Museen in Engen und Ulm greifen die Ausstellungsmacher das unverwüsthliche Thema auf und versuchen, die Öffentlichkeit über den derzeitigen Stand der Altsteinzeitforschung zu informieren. Die angekündigte Gestaltung verspricht ein Erlebnis für jung und alt.

Dr. h. c. Hans Binder (Nürtingen)

Kurz vermerkt

Wie Christoph Spötl im Mitteilungsblatt des Landesvereines für Höhlenkunde in Tirol mitteilt, ist ein im September 2002 in einem entlegenen Teil des Nordsystems der Höhle beim Spannagelhaus bei Hintertux geborgenes Fledermausskelett in der Säugetiersammlung des Naturhistorischen Museums

in Wien als auffallend kleines Exemplar der Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) bestimmt worden. Der Fundplatz liegt in 2380 Meter Seehöhe und ist damit der höchste bisher bekannte Fundpunkt dieser Art - bisher lag der höchstgelegene Nachweis in den Alpen in 1423 Meter Höhe.



³ Aufführungen finden vom 6. Juli bis 31. August 2003 samstags um 20 Uhr und sonntags um 14.30 Uhr, sowie am Freitag, 18. Juli und 15. August um 20 Uhr statt; Telefon (07386) 96 77 23.

⁴ Dienstag bis Freitag 10 - 13 und 14 - 17 Uhr, Donnerstag 10 - 13 und 14 - 20 Uhr, Samstag und Sonntag 11 - 18 Uhr. Telefon (07351) 51 351.

Einer vor kurzem veröffentlichten Statistik über Höhlen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika⁵ ist zu entnehmen, dass nach

dem Forschungsstand vom Oktober 2002 die drei längsten Höhlensysteme des Landes folgende Gesamtganglängen aufweisen:

Flint Ridge – Mammoth Cave System (Kentucky)	556.848 m
Jewel Cave (South Dakota)	205.625 m
Lechuguilla Cave (New Mexico)	172.154 m

In der Anzahl der Höhlen, die mehr als eine Meile (1609,34 m) Gesamtlänge haben, liegt der Bundesstaat Tennessee mit

177 Objekten an der Spitze, gefolgt von Kentucky mit 124 und West Virginia mit 104 Höhlen.

KARST, HÖHLEN, NATUR- UND UMWELTSCHUTZ

Die früher ausgedehnten Latschenbestände oberhalb der Eisriesenwelt am Westabsturz des Tennengebirges, durch die auch der markierte Steig vom Dr.Friedrich Oedl-Haus zum Leopold Happisch-Haus im Pitschenbergtal auf der Hochfläche führte, sind nach einem Brand im Jahre 1961 nicht wieder aufgeforstet worden. Seit 1999 führt nun die Ortsgruppe Tenneck des Touristenvereins „Die Naturfreunde“ ein „Latschenprojekt Oedlkar“ durch, in dessen Rahmen bisher nach und nach insgesamt 1000

Latschensetzlinge gepflanzt wurden. Nur 92 Pflanzen haben die schwierigen ersten drei Wachstumsjahre überstanden, obwohl aufwändige Pflegearbeiten – unter anderem Wurzelschnitt, Spritzen gegen Wildverbiss und Aufbringung von Gießwasser – durchgeführt worden sind. Das Projekt wird mit dem Ziel fortgesetzt, nach 15 Jahren einen überlebenden Latschenbestand von 700 Stück zu erreichen. Für 5 Euro kann die Patenschaft für einen Latschensetzling übernommen werden⁶.



Der sanfte Tourismus in den Berchtesgadener Alpen wird durch die Einführung des „Wanderbus Hirschbichl“ gefördert, der mit Öko-Diesel aus der Altfettsammlung der vier Salzburger Gemeinden Unken, Lofer, St. Martin und Weißbach bei Lofer betrieben

wird. Er befährt die Strecke von Lofer über Weißbach und den zwischen Reiteralpe einerseits und Steinernem Meer, bzw. Hochkalter andererseits liegenden Hirschbichl-Pass in den Nationalprk Berchtesgaden und bis zum Königssee.

⁵ K. Harris, The Top Twenty Cave States in the United States by Length. NSS News, 61 (1), Huntsville 2003, 25 - 26.

⁶ Einzahlungen können auf das österreichische Konto 57010323004 der BAWAG, Bankleitzahl 14000, T.V. „Die Naturfreunde“, Kennwort „Latschen-Patenschaft“, erfolgen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Die Höhle](#)

Jahr/Year: 2003

Band/Volume: [054](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Kurzberichte 54-59](#)